

TOP 14b:

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union COM(2017) 772 final; Ratsdok. 14884/17

Drucksache: 756/17 und zu 756/17

Der Beschlussvorschlag zielt darauf ab, gezielte Änderungen an dem Beschluss Nr. 1313/2013/EU des Rates über ein Katastrophenschutzverfahren der Union vorzunehmen. Ausgehend von den Grundsätzen der Solidarität und der geteilten Verantwortung besteht das übergeordnete Ziel dieses Vorschlags darin, zu gewährleisten, dass die Union für die Bürgerinnen und Bürger in Europa und darüber hinaus bessere Krisen- und Soforthilfe leisten kann.

Mit dem Katastrophenschutzverfahren der Union unterstützt, koordiniert und ergänzt die EU die Maßnahmen der Mitgliedstaaten in den Bereichen Katastrophenprävention, -vorsorge und -bewältigung im Hinblick auf Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union.

Der Beschlussvorschlag enthält folgende wesentliche Änderungen:

- Für strukturfondsfinanzierte Investitionen in den Mitgliedstaaten soll zukünftig eine gute Risikomanagementplanung einschließlich Präventions- und Vorsorgemaßnahmen Bedingung sein. Es sollen ausführliche Berichts- und Vorlagepflichten auch zur Gefahrenvorsorge vorgesehen werden. Darauf fußend will die Kommission Empfehlungen für nationale Risikobewertungen sowie Planungen zur Katastrophenprävention und -investitionen vorsehen.
- Für nationale Einheiten, die für den Einsatz im EU-Katastrophenschutzverfahren schon heute existieren, soll das Finanzierungsverfahren geändert werden. Die Einheiten sollen ferner zukünftig einseitig auf Anforderung der Kommission für Einsätze zur Verfügung stehen. Bisher gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.
- Die Kommission will erstmalig eigene Reserveeinheiten (rescEU) für den Katastrophenschutz aufbauen. Als konkrete Beschaffungsvorhaben nennt der Beschlussvorschlag Löschflugzeuge, Hochleistungspumpsysteme, Feldkranken-

häuser sowie Such- und RettungsdienstEinheiten. Diese EU-eigenen Katastrophenschutzressourcen sollen unter der vollständigen operativen Kontrolle der Kommission stehen. Die Kommission soll mit dem Beschluss darüber hinaus ermächtigt werden, weitere Beschaffungsgegenstände in delegierten Rechtsakten festzulegen und ihren eigenen Operationsradius zu erweitern.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 757/1/17** ersichtlich.